

**„Durch einen jeden offenbart sich Gottes Geist zum Nutzen aller.“ (1.Kor 12,7)
Bericht der Kirchenleitung für die Landessynode am 25. September 2020
durch Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt**

Wertes Präsidium, hohe Synode,

als Vorsitzende der Kirchenleitung lege ich der Landessynode heute zum ersten Mal einen Bericht der Kirchenleitung vor. Die von der Verfassung der Nordkirche vorgesehenen regelmäßigen Berichte des Landesbischofs/der Landesbischöfin und der Kirchenleitung gegenüber der Landessynode wurden bisher in einer Berichterstattung zusammengefasst. Ich freue mich, Ihnen heute, wie vom Präsidium erbeten, die vorgesehenen Berichte als zwei voneinander unterschiedene Berichte vorzulegen und damit auch den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen als Landesbischöfin und als Vorsitzende der Kirchenleitung zu entsprechen.

Dieser Bericht der Kirchenleitung umfasst den Berichtszeitraum April 2019 bis September 2020 und damit auch den Übergang von der Ersten Kirchenleitung zur amtierenden Kirchenleitung. Und ich kann mir gut denken, dass er in folgenden Jahren nicht allein von mir, sondern von verschiedenen Mitgliedern der Kirchenleitung gemeinsam gestaltet und gehalten wird.

Allgemeine Vorbemerkungen

Insgesamt hat die Kirchenleitung seit April 2019 20mal getagt, es gab 6 Sitzungen der Ersten Kirchenleitung und 14 Sitzungen der amtierenden Kirchenleitung. Zum Ende ihrer Wahlperiode hat die Erste Kirchenleitung im August 2019 eine Reise nach Kopenhagen unternommen. Auf dieser Reise wurden neue Beziehungen zur dänischen lutherischen Kirche geknüpft und bereits lange bestehende Beziehungen vertieft. Hier konnten wir als Kirchenleitung Anteil haben an langjährigen und guten kirchlichen deutsch-dänischen Beziehungen, die im Sprengel Schleswig und Holstein intensiv gepflegt werden. Insbesondere Dir, lieber Gothart Magaard, als Bischof des Sprengels sind diese Beziehungen ein Herzensanliegen. Und für Dein langes Engagement an dieser Stelle gilt Dir heute ein besonderer Dank. Den Schmerz darüber, dass dieses deutsch-dänische Grenzjubiläum mit all Euren so wunderbaren Planungen, mit Festgottesdienst und vielen anderen Veranstaltungen dann in diesem Jahr nur in sehr schlichter Form begangen werden konnte, teilen viele mit Euch. Und wir freuen uns mit Euch auf das, was stattdessen evtl. im kommenden Jahr sein kann.

Nach dieser Reise nach Kopenhagen und einer letzten Kirchenleitungssitzung im September 2019 wurde die Erste Kirchenleitung auf der Landessynode im September 2020 verabschiedet. Ebenfalls im September 2020 wurde die amtierende Kirchenleitung gewählt und eingeführt; Bischof Magaard wurde zum ersten und Bischöfin Fehrs zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenleitung gewählt. Die Einarbeitungszeit unserer derzeitigen Kirchenleitung hat, das kann man ohne weiteres sagen, unter erschwerten Bedingungen stattgefunden - nach 6 Sitzungen, davon einer Klausursitzung im Januar, musste eine Sitzung Corona-bedingt ausfallen. Bereits ab dem 3. April hat die Kirchenleitung aber wieder getagt, vorwiegend in digitaler Form.

Dabei bilden die Kirchenleitungssitzungen einen sehr wichtigen Schwerpunkt der Arbeit aller Kirchenleitungsmitglieder - aber ihre Arbeit umfasst weit mehr. Jedes Mitglied der Kirchenleitung ist in mehreren Ausschüssen, Gremien, Arbeitsgruppen, z.B. in den Steuerungsgruppen der Hauptbereiche, für die Kirchenleitung tätig - manches davon dauerhaft, manches projektbezogen - und für jedes Dezernat des Landeskirchenamtes gibt es eine Kontaktperson in der Kirchenleitung. So wird der Informationsfluss gewahrt. Hinzu kommen manche Aufgaben, die kurzfristig wichtig werden, wie z.B. die Mitarbeit in Ausschüssen zur Vorbereitung von Personalentscheidungen. Die ersten Sitzungen der neuen Kirchenleitung waren auch davon geprägt, die Vielzahl von Ausschüssen und Gremien neu zu besetzen. Jedes Mitglied der Kirchenleitung ist hier hoch engagiert und der herzliche Dank für dieses Engagement soll deshalb auch mit sichtbar und bewusst machen, dass die Arbeit der Kirchenleitung aus weit mehr als aus ihrer Sitzungstätigkeit und deren sorgsamer Vorbereitung besteht.

Krisenstab zu Beginn der Corona-Pandemie

Herausfordernd für diese Arbeit war natürlich der Beginn der Corona Pandemie. Das werden Sie, liebe Synodale, in Ihren Gremien - der Landessynode, auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene, in den Hauptbereichen - sicher ähnlich erlebt haben. Die Kirchenleitung musste in die Lage versetzt werden, wieder tagen und Beschlüsse fassen zu können. Möglich wurde das, weil es erklärtes Ziel eines seit dem 12. März täglich, manchmal auch mehrmals täglich und insgesamt 45mal tagenden landeskirchlichen Krisenstabes war, dafür zu sorgen, dass alle Gremien der Landeskirche und insbesondere die Kirchenleitung, so schnell wie möglich arbeits- und beschlussfähig werden sollten. Ich danke ausdrücklich dem Landeskirchenamt und insbesondere dem Rechtsdezernat für alle dafür erforderlichen juristischen Klärungen. Der Krisenstab hatte seine Aufgabe auch darin, zu Beginn der Corona-Pandemie und dem sich abzeichnenden Lockdown für eine Themenkoordination und -bearbeitung auf landeskirchlicher Ebene zu sorgen - etwa zu den Fragen, die einerseits aus Gemeinden, Kirchenkreisen und von einzelnen Mitarbeitenden kamen und andererseits den Fragen, die sich aus den Regelungen der Bundes- und Länderebene zur Corona-Pandemie ergaben. Im Krisenstab wurde täglich kurz und schnell besprochen, wer wo welche akuten Fragestellungen bearbeitet - also z.B. zu den mehrmals aktualisierten Handlungsempfehlungen, die vom Bischofsrat, Dezernat T und den Landeskirchlichen Beauftragten beraten und abgestimmt wurden. Gerade haben auch sie wieder eine Aktualisierung erfahren - herzlichen Dank dafür insbesondere an das Dezernat T.

Dieser Krisenstab hat auch Rückmeldungen, Fragen, Problemstellungen aus anderen Runden (Bischofsrat, Pröpsteschaft, Landeskirchenamt, Gremien der EKD und VELKD) zusammengetragen, um auf ihrem Hintergrund die Lage in der Nordkirche einzuschätzen und die verschiedenen Akteur*innen, wo das notwendig war, miteinander in Abstimmung zu bringen. Unsere Landeskirchlichen Beauftragten Claudia Bruweleit, Thomas Kärst und Markus Wiechert standen in dieser Zeit noch intensiver als sonst in engem Kontakt mit den Länderregierungen und den Beauftragten der anderen Landeskirchen sowie der EKD. Insbesondere ihnen verdanken wir, dass wir hier stets schnell und umfassend informiert waren und gute, zuweilen auch klärende Gespräche führen konnten. Auch von dieser Stelle aus dafür ein sehr herzlicher Dank an Sie!

Der Krisenstab hat also während der gesamten Zeit seiner täglichen Beratungen themensammelnde und koordinierende, aber keine Entscheidungs-Funktionen gehabt. Ich bin allen Mitgliedern des Krisenstabes aus dem Landeskirchenamt - Präsident Unruh, OKR Tetzlaff, OKR Lenz - der Stabsstelle Presse und Kommunikation - Peter Schulze und Stefan Döbler - , der Landesbischöflichen Kanzlei - Oliver Stabenow und Matthias Bernstorf,

aus der Runde der Landeskirchlichen Beauftragten Markus Wiechert - aus dem Gesamtpropstekonvent Propst Dirk Süssenbach, unserer Präses Ulrike Hillmann sowie der Referentin der Kirchenleitung Eva Rincke und der Referentin im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin Anja Hanser, sehr dankbar für diese täglichen Beratungsrunden. Sie haben dazu beigetragen, dass wir insbesondere die Anfangszeit der Coronapandemie in so klarer, schneller und guter Kommunikation wie möglich und mit so verbindlichen Absprachen wie nötig bestehen konnten - ich danke Ihnen allen von Herzen für großes Engagement und erhöhten Arbeitseinsatz, für Humor und gegenseitige Stärkung. Deutlich geworden ist aber auch, dass wir zum Thema „Leitung und Kommunikation im Krisenfall“ klare Verfahrensregeln und Strukturen brauchen, die allen Beteiligten Sicherheit sowie Rollen- und Aufgabenklarheit geben.

Digitale Sitzungen

Im März, als wir nicht tagen konnten, wurde die Kirchenleitung von mir über wichtige Themen und Fragen per E-Mail informiert. Seit dem 3. April bis Anfang August haben die Sitzungen der Kirchenleitung dann im Videoformat stattgefunden. Dabei wurden auch zwei Personalentscheidungen getroffen. Das war für alle Beteiligten neu, hat aber jeweils zu sehr guten Ergebnissen geführt. Im August und September haben die Sitzungen die Kirchenleitung wieder in analoger Form unter den damit verbundenen Hygieneregeln und damit unter besonderen Bedingungen stattgefunden.

Ausgelöst von Corona, aber nicht allein Corona-bedingt, sondern auch unter den Aspekten Klimaschutz, Kosten, Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement bedenkt die Kirchenleitung derzeit ihre Sitzungsformate. Die Umstellung von analogen auf digitale Sitzungsformate, die damit verbundenen neuen Möglichkeiten, aber auch die damit verbundenen Beschränkungen haben wir, wie viele von Ihnen auch, in der Kirchenleitung erfahren und wir erleben und bewerten sie ebenso wie viele Ihnen, durchaus unterschiedlich. Ich danke den Mitgliedern der Kirchenleitung herzlich für alle Offenheit für die Lernprozesse, die wir dabei gemacht haben und weiter machen werden, und ganz besonders für noch einmal erhöhten Arbeitseinsatz und Engagement!

Schwerpunkt-Themen

Bereits in den beiden ersten Sitzungen der Kirchenleitung, die ich leiten durfte, nahmen Themen einen breiten Raum ein, die die Erste Kirchenleitung schon über einen längeren Zeitraum beschäftigt hatten. Das waren insbesondere die Themen Gesamtkonzeption des Landeskirchlichen Archivs, Neuordnung der landeskirchlichen Presse- und Kommunikationsarbeit und Baugesetzgebung. Diese Themen erstrecken sich in ihrer Bearbeitung durch die Kirchenleitung z.T. bis in die Gegenwart und werden uns teilweise auch weiterhin beschäftigen. Auf diese und weitere Schwerpunktthemen aus der Arbeit der Kirchenleitung gehe ich im Folgenden ausführlicher ein:

1. Zukünftige Entwicklung unserer Kirche, Freiburger Studie, Zukunftsprozess

Bereits im April 2019 hatte sich die Kirchenleitung über die Kernaussagen der Zukunftsprognosen der **Freiburger Studie informiert** und sich mit einem landeskirchlichen Kommunikationskonzept zu deren Veröffentlichung Anfang Mai 2019 befasst. Die Entwicklung der kirchlichen Finanzen und der Mitgliedschaftszahlen war seitdem wiederholt Thema in der Kirchenleitung. Zu den aktuellen Finanzentwicklungen wird dann gleich ausführlicher Malte Schlünz als Mitglied der Kirchenleitung berichten. Mittlerweile hat sich die Landsynode auf ihrer Tagung im November 2019 ebenfalls mit diesen Fragen auseinandergesetzt und als ein Ergebnis ihrer Beratungen die Kirchenleitung mit einem Zukunftsprozess beauftragt. In den letzten Monaten wurde dazu als Vorarbeit, noch nicht als Teil des geplanten eigentlichen Prozesses, von der von der Kirchenleitung eingesetzten AG Zukunft

ein mögliches Prozess-Design entwickelt. Dazu wurde in der Kirchenleitung beraten. Der Gesamtpropstekonvent wurde zum derzeitigen Stand informiert. Dieser hat Themenschwerpunkte und Gesichtspunkte zum Prozess-Design aus Sicht der Kirchenkreise mit auf den Weg gegeben. Das aktualisierte Prozess-Design wird jetzt von der AG Zukunft gemeinsam mit den Mitgliedern des Bischofsrates auf dem Hintergrund der bisherigen Rückmeldungen als Teil eines iterativ gedachten Gesamtprozesses noch einmal beraten und soll der Kirchenleitung im Oktober vorgelegt werden. Ein Bericht an die Landessynode soll, wie im Synodenbeschluss im November letzten Jahres erbeten, in der Novembersynode dieses Jahres erfolgen.

Dass wir trotz Corona und der dadurch mitbedingten Bindung vieler Kräfte und Ressourcen in der Vorbereitung des Zukunftsprozesses mittlerweile so weit gekommen sind, halte ich für ausgesprochen ermutigend. Gleichwohl ist deutlich zu spüren, dass allein das Wort „Zukunftsprozess“ sehr unterschiedliche Gefühle auslöst - Ängste und Hoffnungen, Skepsis und Neugier. Die Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Prozesses, wie Sie als Synode ihn in Auftrag gegeben haben, aber wird geteilt. Ich hoffe deshalb, dass wir in diesem Prozess mehr neugierig als abwehrend, mehr reformatorisch als restaurativ und einander mehr mit Wohlwollen als mit Argwohn belegend unterwegs sein werden. Weil wir eben nicht aus prognostizierten Zahlen heraus leben, sondern aus den Möglichkeiten, die Gott uns schenkt - gerade da, wo unser Blick auf diese Möglichkeiten verengt ist. Denn Gott stellt unsere Füße auf weiten Raum!

2. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt

Die Landessynode hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in der Kirche, ihren Auswirkungen auf die Betroffenen und dem wichtigen Thema der Prävention auseinandergesetzt. Auch an dieser Stelle geht dabei mein herzlicher und mir großem Respekt verbundener Dank an Bischöfin Kirsten Fehrs, die nicht nur in der Nordkirche, sondern auch auf EKD-Ebene einfühlsam mit Betroffenen im Gespräch ist, sich beharrlich für Aufarbeitung und Prävention engagiert und entscheidend dafür gesorgt hat, dass wir in der Nordkirche mittlerweile ein Präventionsgesetz und wirksame Schutzkonzepte haben und Einrichtungen sowie Gemeinden sich auf den Weg machen, Schutzkonzepte für ihre Bereiche zu entwickeln. Für diesen Prozess brauchen sie eine gute fachliche Unterstützung, weshalb derzeit an Möglichkeiten der nachhaltigen Finanzierung und der Verstärkung der Präventionsarbeit auf allen Ebenen der Nordkirche gearbeitet wird. Liebe Kirsten Fehrs - wie gut ist es, dass Du nah, klar und emphatisch für Betroffene da bist und mit dem Thema der Aufarbeitung und der Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Kirche wie keine zweite verbunden bist. Danke dafür!

Die Verantwortung für Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt, für Schutzkonzepte und gesetzliche Regelungen aber liegt bei uns allen. Die Kirchenleitung hat im Juni 2019 die **Rechtsverordnung über das Rahmenschutzkonzept der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt** und im November 2019 die **Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes** in der Nordkirche beschlossen. Dass die Koordinierungsstelle Prävention im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog seit dem 1. Januar 2020 als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt unmittelbar bei der Kirchenleitung angebunden ist, zeigt deutlich, dass Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt Leitungsverantwortung und Leitungsaufgabe ist. Ich bin der Leiterin der Fachstelle, Frau Dr. Alke Arns, und den derzeitigen Mitarbeitenden Heike Holz und Rainer Kluck von Herzen dankbar für alles, was sie in der Begleitung Betroffener sowie in der Präventionsarbeit leisten. Besonders bewegt hat alle Mitglieder der Kirchenleitung ein intensives Gespräch mit Frau Dr. Arns, Herrn Rapp, Herrn Dr. Greve und Bischöfin Fehrs zur Arbeit der Unterstüt-

zungsleistungskommission der Nordkirche. Als Nordkirche beteiligen wir uns selbstverständlich an der **EKD-Aufarbeitungsstudie zu systematisch bedingten Risikofaktoren sexualisierter Gewalt insbesondere in der evangelischen Kirche** und haben dazu auch die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt. Die Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt bewegt in erster Linie die Betroffenen, die damit verbundenen Themen bewegen aber auch und besonders die Öffentlichkeit. Eine sorgsame, Betroffene schützende und Aufarbeitung und Prävention unterstützende Kommunikation innerhalb und außerhalb unserer Kirche ist deshalb essentiell.

3. Neuordnung der landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Generell stellt eine sich wandelnde Gesellschaft, auch eine sich verändernde Mediengesellschaft, neue und sich ändernde Ansprüche an unsere Kommunikation als Kirche. Insbesondere die stetig wachsende Bedeutung digitaler Informationsquellen und sog. sozialer Netzwerke vor allem für jüngere Menschen sind eine besondere Herausforderung - intern wie extern. Schon länger hatte sich die erste Kirchenleitung - und in Fortführung und Weiterentwicklung ihrer Gedanken dann auch die amtierende Kirchenleitung - mit der landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Für alle Beteiligten war das arbeitsintensiv und teilweise auch mit Aufregung verbunden, aber, wie ich finde, mit einem guten Arbeitsergebnis. Denn: In einem Workshop unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der ersten Kirchenleitung und des zuständigen Dezernates im August 2019 wurde eine Verständigung über Eckpunkte für eine **Neuordnung der landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** erreicht, die die Erste Kirchenleitung dann in einem Beschluss im September 2019 festgehalten hat. Die Eckpunkte sind: *Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und die Stabsstelle Presse und Kommunikation werden in einem unselbständigen Werk innerhalb der Hauptbereichsstruktur zusammengefasst. Die Leitung ist so zu gestalten, dass eine enge Anbindung des künftigen Werkes an die Leitung, ggf. unter Änderung des gesetzlichen Rahmens, gewährleistet ist.*

Der Prozess zur Umsetzung dieser Eckpunkte sollte unter angemessener Beteiligung der Mitarbeitenden 2020 beginnen - was auch geschehen ist. Er wird von der Kommunikationsberatung aserto begleitet, die der Kirchenleitung im August einen ersten Zwischenbericht vorgelegt hat. Der Leiter des geplanten unselbständigen Werkes trägt die Bezeichnung *Kommunikationsdirektor*. Diese Stelle ist seit dem 1. September diesen Jahres mit Michael Birgden besetzt, den ich auch an dieser Stelle sehr herzlich grüße. Wir freuen uns, dass Sie da sind und den weiteren Prozess mitgestalten und dass wir schon hier auf der Landessynode einige neu und anders gestaltete Formen der Zusammenarbeit im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erleben.

In diesem Zusammenhang sei auch berichtet, dass der bisherige Pressesprecher der Landeskirche Stefan Döbler seit dem 1. September eine neue Aufgabe als Krankenhausseelsorger wahrnimmt und Peter Schulze die ihm von der Kirchenleitung vor drei Jahren zu seiner Tätigkeit als Referent der Kirchenleitung für Veranstaltungsmanagement zusätzlich übertragene Aufgabe als kommissarischer Leiter der Stabsstelle Presse und Kommunikation zurückgegeben hat. Michael Birgden als neuer Kommunikationsdirektor hat jetzt die Leitungsverantwortung sowohl für das Amt für Öffentlichkeitsdienst als auch für die Stabsstelle Presse und Kommunikation übernommen.

Stefan Döbler haben wir in einem Gottesdienst am 6. September im Schweriner Dom aus seinem Dienst als landeskirchlicher Pressesprecher verabschiedet und ich hatte die Freude, ihm dabei das Goldene Mikrofon der Nordkirche überreichen zu können. Noch gibt es diese Auszeichnung nicht offiziell, aber wer weiß.... Stefan Döbler und ebenso Peter

Schulze für seine zusätzliche Tätigkeit als kommissarischer Leiter der Stabsstelle Presse und Kommunikation gilt mein sehr herzlicher und sehr großer Dank für alles, was sie in den zurückliegenden Jahren für die Presse- und Kommunikationsarbeit unserer Kirche geleistet haben, zuweilen auch über die Grenzen eigener Belastbarkeit hinaus. Ich wünsche und hoffe mit dem Team unter neuer Leitung von Michael Birgden auf einen weiteren inspirierenden und konstruktiven Prozess in dieser **Neuordnung der landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** und bin auf dessen Ergebnisse gespannt, die uns als Kirchenleitung und in der Landessynode weiter beschäftigen werden, u. a. dann, wenn entsprechende rechtliche Regelungen zu treffen sind. Und ich danke allen, die in den vergangenen Jahren zur Neuordnung der landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beraten haben – den Mitgliedern der Kirchenleitung in verschiedenen Zusammensetzungen, den Mitarbeitenden aus dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und der Stabsstelle für Presse und Kommunikation, allen denen, die aus dem Hauptbereich hier beteiligt waren und insbesondere Herrn OKR Benckert und Herrn OKR Lenz aus dem Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik.

4. Gesamtkonzeption des Landeskirchlichen Archivs

Kommen wir damit zu einem Thema, das in der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in Pommern zurzeit intensiv diskutiert wird. Es ist zugleich ein Thema, das die ganze Nordkirche angeht, das die erste Kirchenleitung über lange Zeit bearbeitet hatte, mit dem auch diese Kirchenleitung befasst wurde und wozu sie, wie bereits die erste Kirchenleitung, einen Beschluss gefasst hat. Ich meine das Thema **Gesamtkonzept des Landeskirchlichen Archivs**. Nach intensiven, langen Diskussionen und dem Austausch durchaus unterschiedlich konnotierter Argumente zu dieser Frage hatte sich die Erste Kirchenleitung im September 2019 zur Unterbringung und Zugänglichmachung pommerschen kirchlichen Archivgutes für die Realisierung einer Archivkooperation mit Landesarchiv und Stadtarchiv in Greifswald entschieden, allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Im Haushalt der Nordkirche, über den diese Landessynode zu beraten hat, wäre dafür eine entsprechende Erweiterung erforderlich gewesen. Dieser Sachverhalt und auch der Umstand, dass die Erste Kirchenleitung mit ihrem Beschluss vom September 2019 ausdrücklich noch keine Entscheidung über eine künftige Gesamtstruktur landeskirchlicher Archivarbeit getroffen hatte, wurde von der Ersten Kirchenleitung ebenso öffentlich kommuniziert. Der Aufgabe, das Konzept einer solchen Gesamtstruktur vorzulegen, hat sich dann eine vom Landeskirchenamt einberufene Arbeitsgruppe unter Leitung von OKR Lenz gewidmet und ihr Beratungsergebnis der Kirchenleitung zu ihrer Sitzung im August dieses Jahres vorgelegt. Dabei hat sie auch die aktuellen Entwicklungen durch die Prognose der Freiburger Studie und die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Rückgang der Kirchensteuermittel mit in ihre Überlegungen einbezogen und diese als wesentliche Veränderung gegenüber der Diskussionsgrundlage vor einem Jahr markiert. Ausdrücklich danke ich heute allen Mitgliedern der Kirchenleitung, den Mitgliedern des Finanzausschusses, den Mitarbeitenden des Archivs, des Finanzdezernats und des Gebäudemanagements, die in personellen verschiedenen Zusammensetzungen in den letzten Jahren in unterschiedlichen Archivarbeitsgruppen mitgearbeitet und ihre Gedanken, Ideen und Fragen eingebracht haben und ganz besonders OKR Matthias Lenz, der immer wieder neue Prüfaufträge beider Kirchenleitungen bearbeitet hat und bereit war, auch immer wieder neu und anders zu denken. Sie alle haben großen Sachverstand eingebracht, viel Mühe und Arbeit investiert sowie große Geduld bewiesen, um ein sorgsames Abwägen aller Aspekte zu gewährleisten und eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Dabei spielten archivfachliche, landespolitische, finanzielle Wissenschaftliche und Nutzungsgesichtspunkte, Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Archiv sowie Gesichtspunkte, die sich aus der Fusionsgeschichte der Nordkirche ergeben, eine Rolle:

Alle diese Gesichtspunkte hat die Arbeitsgruppe sorgfältig abgewogen und auf dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation gewichtet.

Die Beratungsergebnisse der aktuellen Archivarbeitsgruppe waren Grundlage für die am 22. August gefallene Entscheidung der Kirchenleitung, den Beschluss zur Archivkooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zurückzunehmen, besser gesagt: zurücknehmen zu müssen. In ihrem Beschluss hat die Kirchenleitung festgestellt, dass das landeskirchliche Archiv entsprechend § 40 Absatz 1 des Einführungsgesetzes seinen Sitz in Kiel mit zwei Außenstellen in Schwerin und Greifswald hat, die Übernahme und Archivierung künftigen Archivgutes der Nordkirche allein am Standort Kiel erfolgen und die Außenstelle in Greifswald durch Schaffung einer Nutzungsmöglichkeit für Archivgut realisiert werden soll. Am Standort Kiel wird durch Bausubstanzerhaltung zusätzlich benötigte Archivfläche von etwa 400 laufenden Metern reaktiviert. Die Kosten, die im Zusammenhang von Substanzerhaltung und Reaktivierung der Archivräume anfallen, belaufen sich voraussichtlich auf rund 650.000 Euro und werden aus Rücklagen des Gebäudemanagements gedeckt. Ebenfalls benennt die Kirchenleitung in ihrem Beschluss, dass zukünftig ein Konzept für digitale Archivierung erforderlich ist und umgesetzt werden soll. Unmittelbar nach Beschlussfassung hat es zu dieser Entscheidung eine Verständigung mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern durch mich und direkte Information der Stadt Greifswald und weiteren politischen Entscheidungsträgern durch Bischof Jeremias gegeben.

Dieser Beschluss, der die Nutzung von landeskirchlichen Archivbeständen sowie die wissenschaftliche Forschung in Kiel, Greifswald und Schwerin sicherstellen soll, hat zu innerkirchlichen wie öffentlichen Diskussionen und zu Kritik im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, ebenso im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis und zu offenen Briefen an die Kirchenleitung geführt. Als Vorsitzende der Kirchenleitung habe ich daraufhin persönlich den Kontakt sowohl mit Vertretern des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises als auch mit weiteren Kritikern gesucht. Und ich danke Dir, lieber Tilman Jeremias, dass Du als Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern hier ebenfalls viele Gespräche wahrnimmst und wir beide in unterschiedlichen Rollen, aber bei einer gemeinsamen Aufgabe und in guter und unkomplizierter Abstimmung miteinander tätig sein können. Ich bin froh, dass ich zusammen mit Kirchenrat Markus Wiechert erste Gespräche in sehr offener und konstruktiver Atmosphäre bereits führen konnte und dass meine Einladung zu einer bereits terminierten größeren Gesprächsrunde gemeinsam mit Bischof Tilman Jeremias gern angenommen wurde. Also auch hier ein Thema, das uns weiter beschäftigt, auch wenn ein grundlegender Beschluss erfolgt ist. Ein Beschluss ist eben nicht nur ein Schluss, sondern immer auch ein Anfang für das, was dem Beschluss an konkreter Umsetzung folgt.

5. Religionsunterricht

Dass ein Beschluss Beratungen abschließt, aber neue Entwicklungen aufschließt, wird besonders gut deutlich an den Beschlüssen der Kirchenleitung zum Religionsunterricht. Dazu ist zuerst der Beschluss zur Weiterentwicklung des **Religionsunterrichtes für alle** (Rufa) in Hamburg vom September 2019 zu nennen. Unter Hinweis auf mehrere zu berücksichtigende Punkte hat die Kirchenleitung hier die Fortführung und den Ausbau des **Religionsunterrichtes für alle** in Hamburg beschlossen, so dass über die bis dahin beschlossene Pilotphase hinaus der Rufa zur Regelform des Religionsunterrichts in Hamburg weiterentwickelt werden kann. Doch nicht nur in Hamburg wird der Religionsunterricht weiterentwickelt. Im Juni diesen Jahres hat die Kirchenleitung den Maßnahmenkatalog zur organisatorischen und pädagogischen Weiterentwicklung des evangelischen Religionsunterrichtes in Schleswig-Holstein auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungs-

projektes zum Umgang mit religiöser Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht zur Kenntnis genommen und das Landeskirchenamt mit der Umsetzung der 16 Maßnahmen dieses Kataloges beauftragt.

6. Grundlinien

Eingehend beraten haben wir hier in der Landessynode vor einem Jahr über die zuvor in der Kirchenleitung intensiv diskutierten **Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung**. Zu dieser Erprobung laufen derzeit immer wieder Rückmeldungen und Fragen aus Gemeinden oder von Einzelpersonen ein, die das Dezernat T bearbeitet, beantwortet und auswertend bündelt - herzlichen Dank dafür; ich bin gespannt auf die Ergebnisse dieser Erprobung.

7. Lieferkettengesetz

Die Kirchenleitung hat im Juni dieses Jahres auf Initiative und in Absprache zwischen dem synodalen Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ und seinem Vorsitzenden Friedemann Maggaard, Präses Ulrike Hillmann und der Vorsitzenden der Kirchenleitung über eine Positionierung der Nordkirche zur „Initiative Lieferkettengesetz“ beraten. Dieses Vorgehen ist aufgrund von Termingründen und auf Initiative des Ausschusses erfolgt - selbstverständlich wäre eine solche Positionierung unter anderen als Corona-Umständen zuerst Sache der Synode. Die Kirchenleitung hat sich das Anliegen des Ausschusses und der **Initiative Lieferkettengesetz** zu eigen gemacht, bei politisch Verantwortlichen darauf hinzuwirken, dass durch ein Lieferkettengesetz Menschenrechte und Umweltschutz gesetzlich verankert werden. Die Kirchenleitung hat es übernommen, dieses Anliegen in Gespräche mit Landes-, Bundes- und Europapolitikern einzutragen und die Positionierung der Nordkirche in die mediale Öffentlichkeit zu tragen. Auch als Landesbischöfin ist mir die Initiative Lieferkettengesetz ein Anliegen. Ich habe mich dazu zuletzt bei der Generalversammlung des ZMÖ öffentlich stark gemacht und appelliere auch heute an die Bundesländer im Norden und die Abgeordneten des Bundestages von dort, sich weiter und neu für einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzusetzen. Wie lange wollen wir noch dabei zuschauen, welche dramatischen und existenzbedrohenden Folgen unterbrochene Lieferketten für die Menschen haben, die vom reichen Westeuropa aus gesehen an deren anderen Enden – dort, wo sie beginnen - leben und arbeiten? Und wie lange wollen wir noch hinnehmen, dass Nutznießer der Lieferketten ihre Verantwortung für die Arbeitsbedingungen von Menschen am Anfang der Lieferkette und ihre Verantwortung für ökologische und nachhaltige Bedingungen der Produktion sowie für den weltweiten Transport einfach ignorieren können? Wir alle, nicht nur die Armen dieser Erde, brauchen ein solches Gesetz - um unser aller Menschlichkeit und um der Verantwortung für die gesamte Schöpfung Willen. Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden – das ist das Ziel des Lieferkettengesetzes und dafür setzen wir uns ein.

Weitere Gesetze

Die Kirchenleitung hat zahlreiche Gesetze beraten, die sie Ihnen, der Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung a) bereits vorgelegt hat, wie z.B. das **Erste Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**, b) auf dieser Tagung vorlegt, wie das **Kirchengemeinderatsneuordnungsgesetz** (es hieß übrigens in der Entstehungsphase auch mal Kirchen-gemeinderatsneuordnungsbildungsgesetz) oder ihnen c) zukünftig vorlegen wird wie das in Erarbeitung befindliche **Kinder- und Jugendgesetz** (November 2020, spätestens Februar 2021).

Alle Gesetze, die Ihnen vorgelegt wurden oder werden, jetzt aufzuzählen, würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, hervorheben aber möchte ich den nach jahrelanger

Arbeit und nach intensiven Diskussionen in eine Gesetzgebung mündenden Beratungsprozess zur **Baugesetzgebung**, der auf der letzten Tagung der Landessynode mit der entsprechenden Verabschiedung des **Kirchengesetzes über das Bauen und des Kirchengesetzes zur Änderung von Genehmigungspflichten im Bereich des Bauens der Nordkirche** seinen erfolgreichen Abschluss gefunden hat. Für den vorausgegangenen intensiven Beratungsprozess gilt der Dank allen, die sich hier geduldig engagiert haben. Eine entsprechende **Rechtsverordnung über das Bauen in der Nordkirche** hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im Mai diesen Jahres beschlossen. Apropos Bau: Zur Entscheidung über die wesentlichen Maßnahmen zur **Umsetzung des Beschlusses der Ersten Kirchenleitung zu den Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Campus Ratzeburg** hat die Kirchenleitung einen Ausschuss nach Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung eingerichtet.

Finanzen

Die intensiven Beratungen zu finanziellen Entwicklungen, insbesondere zur Finanz- und Kirchensteuerentwicklung unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, zu Jahresabschlüssen und zur Haushaltsplanung machen regelmäßig einen wichtigen Teil der Beratungen in der Kirchenleitung aus. Darauf wird Kirchenleitungsmitglied Malte Schlünz gleich näher eingehender. Dabei ist sich die Kirchenleitung darin einig, ihre Vorhaben im Blick auf deren zukünftige Notwendigkeit und Finanzierbarkeit regelmäßig gründlich zu prüfen und zu überprüfen. Das betrifft insbesondere die Vorhaben, die mittel- und langfristigen Einfluss auf die finanziellen Verpflichtungen der Landeskirche haben. Diese Verabredung wurde im Protokoll der Kirchenleitung niedergelegt und hat, wie z.B. am Beschluss zu den Archivstandorten der Landeskirche deutlich wurde, auch ganz konkrete Auswirkungen.

Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Die Kirchenleitung hat mehrere **Arbeitsgruppen und Ausschüsse** eingesetzt, neben der schon erwähnten **AG Zukunft** nenne ich hier nur die **Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Themensynode „Familienformen und Beziehungsweisen“**, den **Ausschuss zur Begleitung der Haushaltsplanungen 2021 gemäß Artikel 95 Absatz 1 der Verfassung**, den **Ausschuss zur Vorbereitung eines Synodenbeschlusses zur Fortschreibung des Klimaschutzplanes der Nordkirche** sowie eine **Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung“**, deren Arbeitsergebnisse - insbesondere zu den Möglichkeiten digitaler Sitzungsformate - Signalwirkung für alle Ebenen der Nordkirche haben werden.

Mitgliedschaften

Wie in der Beantwortung auf eine Anfrage bei der letzten Synodentagung eingehend erläutert, hat die Kirchenleitung den Beitritt der Nordkirche zum Aktionsbündnis **„United4Rescue - gemeinsam retten“** beschlossen und ebenso die Mitgliedschaft im **Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit**.

Verträge

Ebenfalls beraten und zugestimmt hat die Kirchenleitung **Verträgen** wie dem **Vertrag des Hauptbereichs Mission und Ökumene** - er wurde am Rande der Landessynodentagung im November 2019 unterzeichnet. Sie hat zu den **Koordinierungskommissionen** in allen drei Sprengeln entsprechende Vereinbarungen geschlossen und über die von ihrer Seite in die Koordinierungskommissionen entsandten Mitglieder entschieden.

Stellungnahmen

Zur Arbeit der Kirchenleitung gehört regelmäßig auch die Beratung von **Stellungnahmen**, zu denen die Nordkirche von der EKD oder der VELKD aufgefordert wird, z.B. zum **Ent-**

wurf einer neuen Taufagende von UEK und VELKD, und die nach sorgsamer Erarbeitung durch das Landeskirchenamt in der Kirchenleitung besprochen und beschlossen wurden. Die Kirchenleitung führt regelmäßige und intensive **Gespräche mit den Landesregierungen, mit den theologischen Fakultäten und dem Fachbereich Theologie** auf dem Gebiet der Nordkirche.

Empfänge

Im Juni 2019 hat sie die Teilnehmenden der Tagung **30 Jahre Ökumenische Versammlung** und im Oktober 2019 die Teilnehmenden des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages zu einem **Empfang** in Rostock eingeladen.

Personalentscheidungen

Kommen wir zum guten Schluss zu **Personalentscheidungen**. Die Kirchenleitung hat zahlreiche Berufungen in Ausschüsse, Gremien, Delegationen und anderes mehr vorgenommen. Einige Personalentscheidungen des Berichtszeitraumes April 2019 bis September 2020 möchte ich exemplarisch nennen, aber nicht ohne unerwähnt zu lassen, dass seit März 2019 **Dr. Christian Wollmann** Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene ist und seit April 2019 das Dezernat Mission, Ökumene und Diakonie von **OKR Dr. Uta Andrée** geleitet wird.

Die Berufung von **OKR'in Deike Möller** zur Leiterin des Baudezernates im Landeskirchenamt,

von **Pastor Thomas Kärst** zum Beauftragten der Landeskirche bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg,

von **Dr. Anja Hanser** als Referentin im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin,

von **Michael Birgden** zum Kommunikationsdirektor

von **Eva Rincke** zur Leitung des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter

und - ganz frisch -

von **OKR'in Heike Hardell** zur Leiterin /zum Leiter des Dezernates für Finanzen im Landeskirchenamt ab dem 1. Januar 2021.

Ihnen allen wünsche ich auch im Rahmen dieses Berichtes ein segensreichen Wirken für unsere Kirche und ein konstruktives Zusammenwirken mit allen in unserer Kirche Mitarbeitenden. Es ist gut, dass Sie da sind!

Dank

Abschließend und ausdrücklich möchte ich mich heute und hier an die **Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes und seiner Außenstellen** wenden. Als Landesbischöfin habe ich das schriftlich bereits zu Ostern diesen Jahres getan und Ihnen von Herzen für Ihre engagierte Arbeit gedankt. Heute und hier folgt nun ein großer Dank der Kirchenleitung: Ohne Ihre hoch engagierte, kluge und geduldige Arbeit im Landeskirchenamt wäre die Arbeit der Kirchenleitung gar nicht möglich. Besonders in der Corona-Pandemie, über weite Strecken im Homeoffice, haben Sie alle in eindrucklicher Weise mit dafür gesorgt, dass unsere Nordkirche mit ihren kirchenleitenden Gremien jederzeit entscheidungs- und handlungsfähig war. Für alles, was Sie dafür nicht nur in dieser Zeit unter hohem Druck, verbunden mit eigenen Fragen und Sorgen, und trotz eines zusätzlichen privaten Organisationsbedarfes (z.B. die Organisation der Kinderbetreuung nach Kita- und Schulschließungen) getan haben, danke ich Ihnen auch heute und hier im Namen der ganzen Kirchenleitung von Herzen!

Die Arbeit der Kirchenleitung wird insbesondere von der **Referentin der Kirchenleitung Eva Rincke, die seit dem 1. September die Leitung des Hauptbereichs Generationen**

und Geschlechter wahrnimmt, Oliver Stabenow, der ihr nachfolgend diese Stelle als aus dem Ruhestand Beauftragter bis Ende Januar 2021 wahrnehmen wird, der Referentin im Büro der Kirchenleitung Dr. Anja Hanser, den Mitarbeiterinnen im Sekretariat, Andrea Dastig und Karin Nitz, sowie Abigail Petrich unterstützt und befördert. Sie alle hatten im Berichtszeitraum, vor allem was unsere letzten analogen Sitzungen anging, gemeinsam mit Peter Schulze einen erheblichen organisatorischen und vorbereitenden Aufwand zu bewältigen - und haben das alles so getan, dass man ohne Blick hinter die Kulissen meinen konnte, es wäre alles ganz einfach gewesen. Ihnen allen ein sehr herzlicher Dank der Kirchenleitung auch von dieser Stelle aus!

Hohe Synode, ein letzter und nicht minder herzlicher Dank der Kirchenleitung geht an Sie - für Unterstützung, kritische Rückfragen, Gespräche und Austausch, für Fürbitte und gewährte Freundlichkeit und Geschwisterlichkeit. Nur in unser aller Zusammenspiel sind wir und leiten wir Kirche - denn, mit Worten des 1. Korintherbriefes: **„Durch einen jeden/ eine jede offenbart sich Gottes Geist zum Nutzen aller.“ (1. Korinther 12,7)**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.